

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. August 1968

**PLAN - ARCHIV****B. N. P. (B1/2) Nr.****7**

**3084. Quartierplan.** Am 18. März 1968 meinderat Dällikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 19. Dezember 1967 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 7 Langwies. Dieser Beschluss wurde am 23. Januar 1968 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Zeugnis des Bezirkrates Dielsdorf vom 27. Februar 1968 sind gegen die Quartierplanfestsetzung keine Rekurse eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Buchserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2, im Süden durch die projektierte Industriesammelstrasse, im Osten durch die projektierte Quartierstrasse A, alte Buchserstrasse und im Norden durch die projektierte Quartierstrasse B begrenzt. Das ganze Gebiet liegt innerhalb des zurzeit in Vorprüfung befindlichen generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Dällikon wie auch innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan.

Der Erschliessung des Quartierplangebietes dienen die Industriesammelstrasse sowie die Quartierstrassen A und B.

Die mit 30 m an der Industriesammelstrasse und mit je 24 m an den beiden Quartierstrassen A und B festgesetzten Baulinienabstände entsprechen ihrer Bedeutung. Die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3174/1964 an der Buchserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2 bereits genehmigten Baulinien stimmen mit denjenigen des Quartierplanes überein. Bei den Einmündungen der Industriesammelstrasse und der Quartierstrasse B in die Buchserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2 werden die Baulinien der letzteren geöffnet.

Der den Akten beigelegte Kostenverleger und die Quartierplanbestimmungen bilden nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens des Regierungsrates.

Der Gemeinderat wird gemäss §§ 16 und 19 Baugesetz den vorliegenden Beschluss zu veröffentlichen haben.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dällikon vom 19. Dezember 1967 betreffend Festsetzung des privaten Quartierplanes Nr. 7 Langwies mit Baulinien der Erschliessungsstrassen sowie Oeffnung der Baulinien an der Buchserstrasse, Staatsstrasse I. Kl. Nr. 2 bei den Einmündungen der Industriesammelstrasse und der Quartierstrasse B in dieselbe, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon für sich und zuhanden der Grundeigentümer (unter Rücksendung eines Plansatzes mit Genehmigungsvermerk), an den Bezirksrat Dielsdorf sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. August 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

i. V.

*D. H. Roggwiller*

